

Schuleigenes Konzept für das Gemeinsame Lernen

## Vorbemerkungen

Die Overbergschule ist seit dem Schulkonferenzbeschluss vom 15.10.2015 Schule des Gemeinsamen Lernens. Damit können Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotional Soziale Entwicklung sowie Sprache an der Schule unterrichtet und begleitet werden. (Für weitere Förderschwerpunkte wird jeweils vorab geklärt ob die sächlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen.)

Das vorliegende Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil des inklusiven Schulprogramms und steht in enger Wechselwirkung zu dessen anderen Bestandteilen: Leitbild der Schule, Konzept zur individuellen Förderung, Erziehungskonzept (Schul- und Klassenregeln, Verstärker- und Sanktionssysteme), Leistungskonzept, Medienkonzept, Fortbildungskonzept, Vertretungskonzept, Beratungskonzept (Elternberatung, Schullaufbahnberatung..), Kooperations- und Ansprechpartner (...). Einige dieser anderen Bestandteile werden noch neu geschaffen, andere werden überarbeitet. Das Schulteam der Overbergschule will in diesem Konzept beschreiben, wie sich das Gemeinsame Lernen aller Kinder (mit und ohne Förderbedarfe) im Schulalltag gestaltet, welche Voraussetzungen unsere Schule dafür vorhält und/oder welche Voraussetzungen das Schulteam für die inklusive Bildung selbst geschaffen hat. Damit formulieren wir zugleich den pädagogischen Anspruch, wie wir unsere Schule „kindfähig“ im Sinne des inklusiven Bildungsgedankens gestalten, so dass es für alle Kinder möglich ist, den Schulalltag positiv zu durchlaufen und mit Freude im Lernen auf ihrem Weg Lernfortschritte zu erzielen. Unser pädagogisches Konzept des Gemeinsamen Lernens richtet sich an alle im Schulleben tätigen Professionen und MitarbeiterInnen, an die Erziehungsberechtigten unserer Kinder sowie an den Schulträger und das Schulamt, denen wir hiermit Einblick in unsere schulische inklusive Arbeit geben: „der Weg ist das Ziel“ und „der Weg ist die Aufgabe“, denn wir stehen erst am Anfang einer selbstverständlichen inklusiven Bildung für alle.

## 1. Ausgangslage

- 1.1. **Begriffliche Klärungen.** Der Begriff „Inklusion“ bedeutet wörtlich übersetzt „Miteinbezogenheit“, „Einschluss“ oder „dazu gehören“. - „Wenn jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, überall dort dabei sein kann, wo er gerne möchte, dann ist das Inklusion. Egal ob im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Freizeit oder am Arbeitsplatz“ (vgl. im Bildungsportal NRW für Schüler). Inklusion ist das „Willkommenheißen der Heterogenität von Gruppen und der Vielfalt aller Menschen, unabhängig von Eigenschaften und Zuschreibungen“, so die international anschlussfähige Begriffsdefinition (Boban&Hinz 2009). Inklusion meint die Wertschätzung nicht nur von Menschen mit Behinderung oder SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern immer auch vielfältiger Sprachen, Kulturen, Religionsgemeinschaften und z.B. auch sexueller Orientierungen. (Amrhein, 2019). Für die Institution Schule stellt Inklusion „eine anspruchsvolle pädagogische Herausforderung dar und beinhaltet dabei keine begrenzte Veränderung von Schule – wie vielleicht offener Schulanfang, aktive Pausengestaltung oder die Einführung der Wochenplanarbeit. Vielmehr wird die Frage nach der Beziehung zwischen der Institution Schule und den in ihr lernenden und lebenden Menschen neu gestellt. (...). Inklusion verlangt eine neue pädagogische Beobachterperspektive, die vielleicht so umschrieben werden kann: Nicht mehr allein

das Kind muss sich den Bedingungen und Anforderungen der Schule anpassen, sondern die Schule ist aufgefordert, sich gegenüber der Individualität der Schülerinnen und Schüler zu öffnen. (....).“ (Werning&Lütje Klose 2012, S. 2018). Zugespielt formuliert dies, nicht das Schulkind muss erst schulfähig werden, sondern die aufnehmende (Grund-)Schule muss erst kindfähig werden.

- 1.2. **Rechtliche Grundlagen und Geschichte.** Wie hat sich der Anspruch auf Inklusion in Deutschland entwickelt und wie hat diese Herausforderung in die Grundschulen gefunden? – Vor 100 Jahren, 1919, wurde die Grundschule als gemeinsame Schule der Kinder aller Schichten in der Weimarer Verfassung begründet und als Fundament für die darauf aufbauenden Schulen benannt. Bereits ein Jahr später wurde die Grundschule auf 4 Jahre begrenzt und mit der Auslese für ein verzweigtes Schulsystem beauftragt. Damit wurde schon in ihren Anfängen vom ursprünglichen demokratischen Auftrag, Schule für alle Kinder zu sein, abgewichen. Parallel entwickelte sich und professionalisierte sich das sogenannte Hilfsschulwesen in Deutschland mit vielfachen Spezialisierungen und eigener LehrerInnenausbildung. Die Konzeption der Grundschule beinhaltete damals nicht die Förderung von lern- und leistungsschwachen Kindern, diese wurden oft in spezialisierten Förderschulen beschult. – 2009 wurde in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (2006 durch die Vereinten Nationen verabschiedet) ratifiziert. Die Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems wurde zu einem Reformanliegen in allen Bundesländern. Das Konzept der inklusiven Bildung traf und trifft in Deutschland auf ein wenig vorbereitetes, strukturell selektives Schulsystem, das durch die Fiktion von homogenen Lerngruppen geprägt ist. – Gerade in Deutschland bestimmen weiterhin maßgeblich soziale und kulturelle Herkunft den Schulerfolg. „Es ist also insbesondere in Deutschland ein paradoxer Innovationsauftrag für zahlreiche Akteure im Schul- und Bildungssystem. In einem in Teilen auf Exklusion ausgelegten Schulsystem muss das Recht auf Inklusion umgesetzt werden.“ (Amrhein 2019, S. 4) – In der Münsteraner Schullandschaft wurden die Schulleitungen seit 2011 auf den politischen Inklusionsauftrag mit Fortbildungen vorbereitet.
- 1.3. **Voraussetzungen schaffen.** Für die Gestaltung unserer inklusiven Entwicklungen in der Schule war und ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Zielvorstellung im laufenden Prozess notwendig. Dieser Prozess ist vermutlich langwierig und eigentlich nie abgeschlossen. Der Index für Inklusion, der am Anfang unserer schulischen Arbeit zur Inklusion stand und steht, formuliert die folgende Systematik: **das Schaffen von inklusiven Kulturen, das Etablieren inklusiver Strukturen und das Entwickeln von inklusiven Praktiken.** Die Dimension „inklusive Strukturen schaffen“ bildet das Fundament für die beiden anderen Dimensionen. Jedes Schuljahr neu wird über die aufschließenden Indikatoren und Fragen zu diesen drei Dimensionen der Weg hin zur inklusiven Schule reflektiert und weiter gegangen. - (Tony Booth 2003). In einer inklusiven Schule lernen Kinder und Jugendliche, egal ob mit und ohne Behinderungen von Anfang gemeinsam. Dabei sollen alle Schülerinnen und Schüler die Unterstützung und Förderung erhalten, die sie benötigen. – Der Grundschulverband hat 2013 in seiner wissenschaftlichen Expertise vier elementare Merkmale von schulischer Inklusion herausgearbeitet: 1. Schulische Inklusion bedeutet, dass alle Kinder und

Jugendlichen während ihrer Grundbildung eine gemeinsame – in der Regel wohnortnahe – Schule besuchen; 2. Schulische Inklusion bedeutet, dass die Kinder durch Lehrkräfte, Sonderpädagogen und andere pädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Kollegien in der Schule unterrichtet, erzogen, gefördert und betreut werden; 3. Schulische Inklusion bedeutet, dass in den Klassen im Unterricht eine Didaktik der individualisierenden , auf allen Leistungsniveaus leistungssteigernden, Binnendifferenzierung praktiziert wird; 4. Schulische Inklusion bedeutet, dass in alltäglichen Interaktionen sowie im Klassen- und Schulleben jedes Kind in einem ausreichenden Maß respektiert wird, dass die Mitgliedschaft aller Kinder verlässlich sichtbar kultiviert wird, dass eine demokratische Sozialisation realisiert wird und dass jedes Kind eine Halt gebende Bezugsperson hat.“ - Für den Grundschulverband stellt sich die Frage, ob von Inklusion in der Schule noch die Rede sein kann, wenn eine dieser vier – institutionellen, professionellen, didaktischen und intersubjektiv-sozialisatorischen – Minimalvoraussetzungen fehlt. Denn die Grundlage für Inklusion, die Bedingung für schulische Inklusion, bildet die Schule als „Haus des Lernens“, das niemanden ausschließt. (Grundschulverband 2013)

1.4. **Rahmenbedingungen.** Die Overbergschule wird seit dem Schuljahr 2016/2017 jahrgangsübergreifend in drei (vier) Eingangsklassen und drei Aufbauklassen als zweizügige Grundschule geführt. Das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) war im April 2016 eine Organisationsform des Unterrichtens, um auf eine plötzliche Schülerzunahme (durch Kinder mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund) in akzeptablen Klassengrößen reagieren zu können. Es zeigt sich, dass das jahrgangsübergreifende Lernen einerseits eine große Herausforderung durch die größer werdende Heterogenität der Kinder in einer Klasse ist. Andererseits ändert sich der Fokus in der Unterrichtsperspektive auf selbstständige Arbeitsphasen (durch passendes Lernmaterial, durch Teilarbeitspläne) hin, in denen es möglich ist/sein kann/sein sollte, Kinder in ihrem Lernen zu begleiten.

1.4.1. **Personelle Voraussetzungen.** An unserer Schule arbeiten Lehrkräfte in Teilzeit und in Vollzeit als Klassenlehrerin und Fachlehrerinnen. Zwei Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung (LsfF) unterstützen die inklusive Arbeit mit ihrer Expertise (offiziell gibt es je Zug eine halbe Stelle LsfF). Für den erhöhten Bedarf an Förderung in Deutsch als Zweitsprache seit November 2015 (Zuzug vieler Kinder mit Flüchtlingshintergrund als Seiteneinsteiger) sind zusätzliche LehrerInnenstunden vorhanden. An der Schule arbeiten zwei Schulsozialpädagoginnen mit halber Stundenzahl, darunter eine Stelle explizit auf die Situation von Kindern mit Flüchtlingshintergrund hin. In einigen Klassen arbeiten sogenannte Integrationskräfte als SchulbegleiterInnen (vgl. Kapitel 2.3.4). An der Schule arbeiten viele Lernförderkräfte über das Bildungs- und Teilhabepaket mit in den Klassen (BUT, vgl. im Anhang und ...). Des Weiteren sind viele ehrenamtliche HelferInnen seit vielen Jahren an der Schule in unterschiedlichen Bereichen aktiv (u.a. in der Leseförderung, der Lernbegleitung, vgl. Kapitel 2.3.4)

1.4.2. **Strukturelle Voraussetzungen.** Lernbegleitung in den sehr heterogenen Klassengruppen setzt Strukturen voraus, in denen Kinder selbstbestimmt an ihren Aufgaben arbeiten. Das jahrgangsübergreifende Lernen wird an der

Overbergschule u.a. über sogenannte Teilarbeitspläne organisiert, in denen die Unterrichtsinhalte für die Kinder vorstrukturiert wurden und in Phasen freier Arbeit bearbeitet werden. Diese Arbeitsphasen ermöglichen es, die Kinder individuell in ihrer Arbeit zu begleiten. – Die LfSF, welche in der Overbergschule im Einsatz sind, haben die Zuständigkeit für die Klassen so aufgeteilt, dass sie sich für einige Klassen mit verantwortlich wissen. Die zur Verfügung stehenden Stunden werden als Doppelbesetzung im Stundenplan verankert und in enger Absprache mit der Klassenleitung oder dem Leitungsteam organisiert und in Form eines Co-Teachings (vgl. im Anhang), in einer individuellen oder in einer Gruppenförderung im Klassenverband abgehalten. In Ausnahmefällen gibt es für kleine Gruppen der Klasse bzw. für Kinder aus mehreren Klassen eine Kleingruppenförderung, die außerhalb des Klassenraums, aber bevorzugt in großer räumlicher Nähe stattfindet. (Im Gruppenraum der roten Gruppe besteht die Möglichkeit im Vormittag mit Kleingruppen zu arbeiten.)

1.4.3. **Räumliche Voraussetzungen.** Im Schulgebäude gibt es neben den Klassenräumen weitere Funktionsräume (Gruppenräume für den OGT, eine Lesestube, einen Computerraum, einen Musik- und Bewegungsraum), die in die inklusive Arbeit mit einbezogen werden. Kinder arbeiten in ihrem Tempo an ihren Lernaufgaben alleine oder auch mit Partnern zusammen. Das erfordert es hin und wieder auf Arbeitsnischen außerhalb des Klassenraumes auszuweichen, welche das Schulteam zu Beginn der Entwicklung des jahrgangsübergreifenden Lernens in den Fluren eingerichtet hat.

1.4.4. **Materielle Voraussetzungen.** Lernbegleitung setzt Raum und Zeit und geeignete Materialien voraus, mit denen Kinder ihren Lernprozess selbst steuern und füllen können. Eine Reihe von Materialien aus der Montessoripädagogik, Materialien rund um das Unterrichtswerk Zahlenbuch sowie diagnostische Materialien hat die Schule in den letzten Jahren angeschafft. – Jeder Klassenraum ist mit Materialien für das jahrgangsübergreifende Unterrichten ausgestattet, d.h. es sind immer schon für die verschiedenen Lernstufen und Leistungsniveaus Lernmaterialien vorhanden. Einzelne Gruppenräume sind für die Kleingruppenarbeit mit Fördermaterialien (Deutsch als Zweitsprache, Einzelarbeiten) ausgestattet. - Die diagnostischen Materialien werden im Team-Lehrerinnenzimmer aufbewahrt und von einer LfSF im Blick gehalten.

## **2. Praktische Umsetzung im Unterricht**

2.1. **Leitgedanken zum Gemeinsamen Lernen.** Der Dimension „inklusive Praktiken entwickeln“ zufolge gestaltet jede Schule ihre Praktiken so, dass sie die inklusiven Kulturen und Strukturen der Schule widerspiegeln. Jedes Schuljahr neu müssen wir uns im Schulteam befragen, wie es uns gelingt, den Unterricht auf die Vielfalt der Schülerinnen hin zu planen, mit dem Unterricht die Teilhabe aller Schülerinnen zu stärken, im Unterricht ein positives Verständnis von Unterschieden zu entwickeln u.a.m.. - Oder wie es uns gelingt, die Unterschiedlichkeit der SchülerInnen als Chance für das Lehren und Lernen zu nutzen, wie es uns gelingt, die Ressourcen im Umfeld der Schule für das Gemeinsame Lernen zu nutzen u.a.m.(vgl. im Index für Inklusion, S.52 und S.81ff). Es setzt voraus, dass wir als Schulteam zu einem veränderten

Normalitätsverständnis gelangen, bei dem die Heterogenität die Lebenswirklichkeit ist und das individuelle Lernen die logische Konsequenz dieser Heterogenität ist. Wir setzen voraus, dass uns das Lehren und Lernen in einer positiven Atmosphäre gelingt (mit der vorausgehenden Arbeit an den inklusiven Kulturen und dem Etablieren inklusiver Strukturen). Alle im Schulteam zusammen fördern, erziehen, unterrichten und lehren die Kinder. *(Der Umgang miteinander im Schulteam, eine gemeinsame Wertereflexion und Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten bleibt eine Herausforderung!)*

**2.2. Kompetenzorientierung** (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW). Die Overbergschule orientiert sich in ihrer pädagogisch-didaktischen Planung am Referenzrahmen Schulqualität. Wir versuchen der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei steht die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Zentrum und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Über das Unterrichtsarrangement versuchen wir herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse vorzuhalten. Über den Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs motivieren wir zu und begleiten die Kinder in ihrem selbstständigem und selbstreguliertem Lernen (vgl. Schulprogramm).

**2.2.1. Lern- und Bildungsangebot** (vgl. Referenzrahmen Schulqualität). In unserem Schulprogramm führen wir aus, wie unser differenziertes und standortgerechtes unterrichtliche Angebot beschaffen ist. Als Innenstadt-Schule kann unser Standort viele Möglichkeiten aus dem großen Angebot in Münster nutzen (vgl. Schulprogramm). SchülerInnen mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen fördern und fördern wir zielgerichtet im Unterricht. Dazu nutzen wir auch fächerverbindende und fächerübergreifende Angebote zur Ermöglichung/Schärfung prozessorientierter Kompetenzen (Projektunterricht, Schulgarten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, vgl. im Schulprogramm)

**2.2.2. Differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot** (vgl. dazu im Schulprogramm)

**2.2.3. Vielfältiges Lern- und Bildungsangebot** (vgl. dazu im Schulprogramm)

**2.3. Gemeinsame Verantwortung als Grundprinzip.**(Vgl. dazu im Leitbild und im Schulprogramm). Inklusion kann nur gemeinsam gelingen, das Schulteam ist an Professionen reicher geworden und will sich in die Verantwortung teilen: Teamarbeit ist ein komplexes Geschehen, das Aufmerksamkeit und Übung erfordert. Damit Teamarbeit gelingen kann ist eine offene Kooperation zwischen den KollegInnen der OVS erforderlich. Eine Kollegiale Beratung kann sowohl in der gemeinsamen Beratungsstunde als auch nach Absprache stattfinden. Die Beratung erfolgt in den verschiedenen Bereichen, die im inklusiven Setting von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. die Unterrichtsgestaltung oder auch pädagogische Maßnahmen (vgl. im Beratungskonzept).

2.3.1. **Kooperation und Teamarbeit.** Chancen, um zu gelingender Teamarbeit zu gelangen:

- Verbindung schaffen, Wertschätzung einüben
  - Konflikte lösen, sobald sie auftauchen
  - Konflikte als Hinweis auf Bedürfnisse sehen, die im Mangel sind. Emotionen sollte Raum gegeben werden und die dahinterstehenden Bedürfnisse erkannt und ausgesprochen werden.
  - Praktizieren „gewaltfreier Kommunikation“: Beobachtungen formulieren, Gefühle benennen, Bedürfnisse erkennen und Bitten formulieren.

An der OVS werden Kinder mit besonderen Förderbedarfen grundsätzlich innerhalb der Klasse gefördert, indem die im Anhang vorgestellten unterschiedlichen Formen des Co-Teachings praktiziert und angewendet werden.

Welche Form des Co-Teachings für die individuelle Förderung der Kinder angemessen ist, entscheidet das jeweilige Förderteam unter der Berücksichtigung der Aspekte zur gelingenden Teamarbeit.

Soweit möglich wird von Seiten der Schulleitung auf eine Kontinuität der Teampartner geachtet, damit die Kinder und Kollegen langfristig von erarbeiteter Teamfähigkeit und gelingender Teamarbeit profitieren können.

In begründeten Einzelfällen kann sich das Team auch auf Einzel- oder Kleingruppenförderung einigen. Dies kann bei Kindern mit emotional-sozialen Förderbedarfen der Fall sein, bei Kindern aus dem Bedarf Geistige Entwicklung und auch bei dem Förderbedarf Lernen; oder aus anderen Bereichen wie zum Beispiel Förderung aus dem Bereich Hören und Kommunikation, wenn ein Kind Hörpausen oder besondere Stillephasen für erfolgreiches Lernen benötigt. Die Fachlehrkräfte gehören mit zum Klassenteam und sind dazu eingeladen an den Gesprächen zwischen der KlassenlehrerIn und der Lehrkraft LfSF teilzunehmen. Des Weiteren findet zwischen der Fachlehrkraft und der LfSF ebenfalls ein regelmäßiger Austausch statt, damit z.B. differenzierte Arbeitsmaterialien besprochen bzw. erstellt werden können.

**SchulbegleiterInnen/Integrationskräfte.** Zu einigen Klassenteams, in denen Kinder mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf sind, gehören auch SchulbegleiterInnen. Diese werden durch die Eltern im Rahmen von „Hilfen zur Erziehung“ über das Jugendamt (bei Verdacht auf eine seelische Behinderung; Schulbegleiter sind nicht an den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gebunden!) oder das Sozialamt (Bereich Körperlich-motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Autismus-Spektrum-Störungen) bewilligt. Der Antrag der Eltern wird beim Sozialamt gestellt. Außerdem muss eine psychiatrische und/oder medizinische Diagnostik die Notwendigkeit einer Schulbegleitung begründen. Die Schule wird über das Schulamt aufgefordert, eine Stellungnahme zur Situation des Kindes und zum Einsatz des Schulbegleiters zu schreiben.



Wurde der Antrag bewilligt stellt in der Regel die Lebenshilfe e.V. eine/n SchulbegleiterIn. Die Lebenshilfe e.V. ist der für die OVS zuständige Träger. Zu Beginn des Einsatzes findet ein Hilfeplangespräch (HPG) mit dem KSD, der Lebenshilfe e.V., der Schule, den Eltern und dem/der SchulbegleiterIn statt. Hier werden Ziele der Förderung und Fördermaßnahmen abgesprochen. Diese HPG's finden halbjährlich statt und es wird immer wieder neu über eine weitere Bewilligung der Begleitung entschieden.

SchulbegleiterInnen sind für das entsprechende Kind zuständig, gehören in der OVS darüber hinaus aber fest zum Klassenteam. So werden sie von den LehrerInnen und Lehrkräften (LfSF) auf Augenhöhe in die Planung von Fördermaßnahmen und –zielen einbezogen. Eine gelungene Zusammenarbeit ist wichtig für eine gelingende Förderung des betreffenden Schülers/der Schülerin und kann ein Gewinn für das gesamte Klassensystem sein. An der OVS ist eine der Schulsozialpädagoginnen HauptansprechpartnerIn für die SchulbegleiterInnen und steht bei Fragen, Problemen etc. beratend zur Seite. Fachliche Stellungnahmen werden von der Klassenlehrerin und der LfSF verfasst. Darüber hinaus ist es mittelfristig angedacht, dass es an der OVS ein regelmäßiges Austauschtreffen mit allen an der OVS tätigen SchulbegleiterInnen gibt, damit man sich über die zu begleitenden SchülerInnen, Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten und ggf. Schwierigkeiten des Aufgabenfeldes austauschen kann. Dabei stehen eine möglichst gelingende Unterstützung und Förderung der SchülerInnen im Vordergrund. Außerdem soll der regelmäßige Austausch dazu beitragen im Krankheitsfall einer Schulbegleitung eine Vertretungsmöglichkeit innerhalb der Schule durch die Schulbegleitung eines anderen Kindes zu entwickeln.

**Lernförderkräfte aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:** An der Overbergschule erfahren viele Kinder eine zusätzliche Lernförderung (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) über die Mittel aus Bildung und Teilhabe. Sogenannte BuT-Kräfte unternehmen diese Förderung parallel zum Unterrichtsvormittag und im Betreuungsnachmittag. Um die vielen bewilligten Lernförderstunden sinnvoll zu bündeln und effektiv nutzen zu können, hat die Overbergschule diese Stunden personell jeweils für die einzelnen Klassen gebündelt. Die BuT-Kräfte sind einzelnen Klassen zugeordnet und können innerhalb der Klasse die Lernförderung ausüben. – (Es hatte sich in den Anfängen der BUT-finanzierten Lernhilfe an der Overbergschule herausgestellt, dass a) nachmittags die Kinder oftmals nicht mehr konzentriert genug waren für die zusätzliche Förderung und auch ruhige Räumlichkeiten im Ganztagsbetriebsbetrieb fehlten, b) führte es zu Unruhe im Vormittagsunterricht, wenn die Lernhilfekräfte Kinder für die jeweiligen Förderungen aus dem Unterricht herausholten.

- 2.3.2. **Pädagogische-didaktische Planung und Gestaltung** (vgl. dazu das Schulprogramm mit Beratungskonzept, Förder-/Forderkonzept und Erziehungskonzept). Für alle Kinder an unserer Schule gilt, dass wir als Schulteam versuchen uns an ihrem individuellen Lernstand zu orientieren. Damit sichern wir ihr Kompetenzerleben und ein Selbstwirksamkeitserleben. In der im besten Fall anregenden, vorbereiteten Lernumgebung (vgl. oben) arbeiten wir mit zielgleicher und zieldifferenter Differenzierung. (Baustelle☺: Sicherung von individuellen und gemeinsamen Lernsituationen, koexistente Lernsituationen, kommunikative

Lernsituationen, subsidiäre Lernsituationen (Kinder als HelferInnen), Kooperative Lernsituationen, Classroommanagement, Förder- und Förderangebote)

2.3.3. **Elterngespräche/-beratung** (vgl. dazu das Beratungskonzept)

2.3.4. **Absprachen mit Integrationskräften/Kooperationspartnern.** Die Klassenteams sprechen sich mit den Integrationskräften ab. Im Schulteam ist eine Lehrkraft für die sonderpädagogische Förderung Ansprechpartnerin im Schulalltag. (vgl. im Beratungskonzept)

2.4. **Rituale** (vgl. dazu das Erziehungskonzept)

2.5. **Regeln und Konsequenzen** (vgl. dazu das Erziehungskonzept)

2.6. **Differenzierung und Nachteilsausgleiche.** *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“* (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes)

Allgemeine Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 126 SGB IX, spezielle Regelungen finden sich im Schulgesetz (z.B. Nachteilsausgleich bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche). Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Behinderung entstandenen Nachteile. Die körperlichen oder seelischen Behinderungen, die dazu führen, dass Kinder im Lernen oder im Unterricht eingeschränkt sind, können im Rahmen eines Nachteilsausgleiches durch differenzierte, organisatorische und methodische Angebote im Unterricht und bei Leistungskontrollen angemessen berücksichtigt werden. Dabei müssen sich die Aufgaben und Anforderungen an dem jeweiligen Bildungsgang des Kindes orientieren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches ist nicht an einen bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gebunden. Es genügt, wenn in einem ärztlichen Attest um einen Nachteilsausgleich gebeten wird (z.B. bei körperlich-motorischen Einschränkungen, medizinischen Gründen) oder im Rahmen einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Nachteilsausgleiche können auf schriftlichen Antrag der Eltern hin genehmigt werden. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften.

Bei einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Lese-Rechtschreib-Störung können im Rahmen des Nachteilsausgleiches Texte, Aufgabenstellungen, Sachaufgaben etc. vorgelesen werden. Texte und schriftliche Aufgaben können differenziert und reduziert dargeboten werden, die Noten im Rechtschreiben und Lesen können ausgesetzt werden.

(Ausführliche Informationen und Beispiele für Nachteilsausgleiche (z.B. bei körperlich-motorischen Einschränkungen, Autismus Spektrum-Störungen etc.) können in der Schule erfragt werden.)



## 2.7 Diskussions- und Streitkultur. (Schulteam-Baustelle© für das Schuljahr 19/20ff.)

### 3. Diagnostik und individuelle Förderplanung

3.1. **Diagnostik.** In der Schuleingangsphase (zu Beginn eines Schuljahres) werden in Kleingruppen die Kompetenzen in verschiedenen Entwicklungsbereichen (Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Zahlbegriff, visuelle und akustische Unterscheidungsfähigkeit etc.) überprüft. Die Ergebnisse dieser Förderdiagnostik bilden die Grundlage zur Bildung von Kleingruppen, die eine entsprechende Förderung und damit Unterstützung beim Lernen begünstigen sollen. Weiterhin werden Hospitationen mit Beobachtungsaufträgen zu Beginn eines Schuljahres von den LfSFs, der Motopädin und der Heilpädagogin durchgeführt. In der Eingangs- und Aufbaustufe finden außerdem fortlaufende Diagnostiken durch Beobachtungen und Begleitung der Lernprozesse statt. Darüber hinaus stehen an der OVS die folgenden weiterführenden Diagnosematerialien zur Verfügung:

- Deutsch: Hamburger Schreibprobe 1-10, ELFE 1-6 , Bildworttest (Anfangsunterricht), Diagnosediktate (alle Schuljahre), Stolperwörtertest
- Mathematik: Basiskurs Mathematik (Peter Jansen), Heidelberger Rechentest HRT
- Emotionale und soziale Entwicklung: SDQ für Lehrer, Schüler und Eltern
- Intelligenztestungen (nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Einwilligung der Eltern, sowie im Rahmen von AO-SF-Verfahren): CFT-1R, CFT-20R

### 3.2 Individuelle Förderplanung und Förderplan.

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Diagnoseverfahren werden Fördermaßnahmen abgeleitet, die im Förderplan aufgeführt werden. Der Förderplan wird in gemeinsamen pädagogischen Konferenzen und Beratungen auf der Grundlage der Ressourcen eines Kindes erstellt und im Laufe der Schulzeit fortgeschrieben, evaluiert (und je Förderbedarfen auch abgeschlossen.) - Vgl. im Förder-/Forderkonzept und im Anhang - Zweimal in einem Schuljahr werden Förderpläne gemeinsam erstellt. In einer pädagogischen Konferenz im Herbst des neuen Schuljahres beraten die Mitglieder des Klassenteams gemeinsam die Förderbedarfe und die daraus resultierenden Maßnahmen für die oben genannten Kinder, die dann im Förderplan verankert werden. In einer zweiten pädagogischen Konferenz im Frühling werden die Förderpläne evaluiert, bearbeitet bzw. erweitert. Erstellt, bearbeitet und erweitert werden sie durch die für die jeweilige Klasse zuständigen LfSF. Förderpläne werden an der Overbergschule für folgende Kinder erarbeitet:

- Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung
- Kinder, die aufgrund von beobachteten Auffälligkeiten präventiv gefördert werden
- ggf. Kinder mit generell erhöhtem Förderbedarf in den einzelnen Entwicklungsbereichen

Die Pläne werden bei Elterngesprächen den Erziehungsberechtigten vorgestellt und besprochen. Sie sind ein zentrales Planungs- und Reflexionsinstrument für individualisiertes Lernen und bilden eine wichtige Grundlage für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der

Schule. Hierbei sollen vor allem neben der Verbesserung der Lernleistung auch die Persönlichkeitsentwicklung und die ganzheitliche Förderung des Kindes im Fokus stehen.

Ein Förderplan besteht aus den folgenden Elementen:

- vorrangige Förderschwerpunkte,
- Beobachtungen, Besonderheiten
- Stärken des Kindes, Ressourcen
- Ziele; Zielformulierung/Schwerpunkt der Förderung
- Konkrete Maßnahmen, Unterstützung, Therapien
- Zuständigkeiten (schulintern, schulextern)/Kooperationspartner

Die Förderpläne werden neben den Schülerakten in gesonderten Akten geführt.

#### 4. Organisationsformen des Gemeinsamen Lernens

4.1. **Prävention.** Ein gelungenes Übergangsmanagement von der Kindertagesstätte zur Grundschule beinhaltet die Begleitung der SchulanfängerInnen und ihrer Eltern von der ersten Anmeldung bis hin zum ersten Schultag (vgl. Näheres im Beratungskonzept). Folgende unterstützende Maßnahmen können bereits vor Schulbeginn angebahnt werden:

- Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT): Beantragung einer Lernförderkraft (für SchulanfängerInnen evtl. erst nach den ersten Herbstferien)
- Beantragung von Motopädiestunden
- Einbezug des KSD – Hilfen zur Erziehung (Schulbegleiter, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) Einbezug des Schulamtes – Mobiles Team Münster
- Diagnostik in einer psychologischen Praxis

4.1.1. **Förderangebote** (vgl. im Förder-/Forderkonzept)

4.1.2. **Forderangebote** (vgl. im Förder-/Forderkonzept)

#### 4.2. Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)

Eine sonderpädagogische Förderung erfolgt an der Overbergschule zurzeit (Stand: Schuljahr 2019/20) in den Förderschwerpunkten

- Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
- Lernen (LE)
- Geistige Entwicklung (GG)

Daneben gibt es folgende Förderschwerpunkte:

- Sprache (SQ)

- Körperliche und motorische Entwicklung (KM)
- Sehen (SE)
- Hören- und Kommunikation (HK)

Grundsätzlich wird zwischen zieldifferenter Förderung und zielgleicher Förderung unterschieden.

SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung werden zieldifferent in den Klassen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet und bewertet, je nach Bedarf auch in Einzelförderung. Die Kinder erhalten Berichtezeugnisse, in denen die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte auf Grundlage der individuellen Förderpläne beschrieben werden.

In den übrigen Förderschwerpunkten findet ein zielgleicher Unterricht statt.

Für alle Förderschwerpunkte stehen der Schule durch die Schulaufsicht FachberaterInnen zur Seite, die bei Bedarf zur Beratung in die Schule eingeladen werden.

#### 4.2.1 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Nach AO-SF §4 Abs. 4 besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, *„wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“*

An der OVS werden SchülerInnen in diesem Förderschwerpunkt auf verschiedene Weise gefördert. Dabei stehen immer das Kind und seine Bedürfnisse im Vordergrund.

Folgende Fördermöglichkeiten können u.a. in Betracht kommen:

- Kleingruppenförderung zur Förderung des Lern- und Sozialverhaltens
- Verstärkerpläne, die im Förderplan verankert sind
- Einzelförderung
- Einübung von Handlungsalternativen in Einzel- oder Kleingruppenkonstellationen
- Piktogrammhandlungs- und Konsequenzpläne
- Individuelle Pausen- und Auszeitregelungen
- Differenzierte Arbeitsmaterialien, um Leistungserfolge zu ermöglichen
- Enger und regelmäßiger Austausch mit SchulbegleiterInnen, falls dieser für das Kind vorhanden ist
- Bewusstes Loben
- Förderung des Selbstwertgefühles
- Entspannungsmöglichkeiten
- Teamzeiten zur Besprechung aller Beteiligten am Kind
- usw.

#### 4.2.2 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens

Nach AO-SF §4 Abs. 2 besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, *„wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langandauernder Art sind.“*

Kinder mit diesem Unterstützungsbedarf erhalten differenzierte und individualisierte Lernmaterialien, sodass sie einen Lernzuwachs auf ihrem Niveau erfahren und gut am Unterricht des Gemeinsamen Lernens teilnehmen können. Hierzu werden u.a. die Förderhefte zum Zahlenbuch, welches im Mathematikunterricht als Lehrwerk an unserer Schule eingesetzt wird, und weitere Inklusionsförderhefte den Kindern zur Verfügung gestellt.

Weitere Fördermöglichkeiten sind folgende:

- Differenzierte Eingangsdagnostik zu den Entwicklungsbereichen
- Einzelförderung mit individuellem, differenziertem und handlungsorientiertem Fördermaterial zu den einzelnen Themenbereichen im Gemeinsamen Lernen
- Kleingruppenförderung zu einzelnen Entwicklungsbereichen und Fächern
- Verstärkerpläne zur Unterstützung der Lernmotivation und des Selbstbewusstseins
- Klare Strukturierung und Zieltransparenz
- Visualisierung von Lerninhalten und Arbeitsaufträgen
- Lernen mit allen Sinnen
- „Prinzip der kleinen Schritte“, „Prinzip der Wiederholung“, „Prinzip der leichten Sprache“
- usw.

#### 4.2.3 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht nach AO-SF §4 Abs. 3 im Förderschwerpunkt Sprache, *„wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichen subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.“*

Bei SchülerInnen, die diesem Unterstützungsbedarf zugewiesen sind, liegt der Schwerpunkt der schulischen Arbeit in der Kommunikation in der Klassengemeinschaft. Es werden täglich Sprachanlässe, wie z.B. Besprechung des Tagesplans, geschaffen, um die sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu fördern. Im Unterrichtsalltag werde u.a. visuelle Medien zur Verfügung gestellt, damit sich das Kind sprachlich ausdrücken kann. Darüber hinaus werden bei Bedarf Einzel- und Kleingruppenförderungen angeboten.

#### 4.3 Weitere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe

Weitere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe gibt es in den Bereichen:

- Geistige Entwicklung (AO-SF §5)

Nach AO-SF § 5 Abs. 1 besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, *„wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen,*

*dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.“*

Die Fördermöglichkeiten für die Kinder, die diesem Förderschwerpunkt zugewiesen sind, sind angelehnt an die oben beschriebenen der Lern- und Entwicklungsstörungen.

- Körperliche und motorische Entwicklung (AO-SF §6)
- Hören und Kommunikation (AO-SF §7)
- Sehen (AO-SF §8)

#### 4.4 AO-SF – Verfahren

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für alle Förderschwerpunkte erfolgt durch ein AO-SF-Verfahren.

##### 4.4.1 Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Grundsätzlich stellen die Eltern einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens gemäß § 3 AO-SF beim Schulamt. In Ausnahmefällen kann die Schule einen Antrag stellen

- bei notwendiger zieldifferenter Förderung (Förderschwerpunkt Lernen und Geistiger Entwicklung) und/ oder
- bei Selbst- und Fremdgefährdung (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung).

Vor Antragsstellung sind verschiedene Bedingungen erforderlich. Grundsätzlich haben alle Kinder das Anrecht auf eine dreijährige Schuleingangsphase, in der sie beobachtet und gefördert werden und in der ihnen Zeit und Raum für ihre Lernentwicklung gegeben wird. Treten während dieser Zeit Auffälligkeiten auf, werden diese dokumentiert, das Kind wird beobachtet, gefördert und es wird ein Förderplan geschrieben.

##### 4.4.1.1 Bei Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)

Wenn nach drei Jahren Schuleingangsphase weiterhin ein deutlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder im Bereich Sprache vorliegen, wird durch die Eltern ein Antrag auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens gestellt; für den Bereich Geistige Entwicklung und auch Emotional-Soziale Entwicklung können Anträge auch schon vorher gestellt werden!)

*„In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe stellen, insbesondere (1) wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder (2) bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- und Fremdgefährdung einhergeht. Ein Verfahren wird nur dann eröffnet, wenn die Schule dargelegt hat, dass sie alle ihre Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat.“ (AO-SF §13 Abs. 1,2)*

#### 4.4.1.2 Bei den weiteren sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen

In den Förderschwerpunkten Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation und Geistige Entwicklung sowie bei einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung kann jederzeit, auch vor Schuleintritt, ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens gestellt werden.

#### 4.4.2 Ablauf eines sonderpädagogischen AO-SF-Verfahrens

- Vorliegen eines vermuteten Förderbedarfes (Förderplan muss vorliegen)
- Gespräch mit den Eltern
- Einholen außerschulischer Diagnostik: Berichte vom Psychologen, Logopädie, Frühförderung, Ergotherapie oder ähnlicher Einrichtungen
- Eltern stellen den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens ODER die Schule stellt den Antrag
- Einreichen der notwendigen Formulare (Schulamt) und des Berichts der Schule, zusammen mit vorliegenden Berichten außerschulischer Diagnostik/Förderung (in der Regel bis zum 15.02.)
- Verfahren wird eröffnet
- Interner oder externer Sonderpädagoge schreibt das Gutachten über das Kind (Hospitation, Diagnostik, Gespräche mit Lehrkräften & Eltern)
- Einreichen der notwendigen Formulare, des Gutachtens und der Berichte/Diagnostikergebnisse
- Schulamt entscheidet über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und informiert die Eltern und die Schule

#### 4.4.3 Förderort

*„Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§1 AO-SF)*

#### 4.4.4 Jährliche Überprüfung

*„Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogische Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.“ (§ 17 AO-SF)*

### 5. Feedback und Beratung

- 5.1. **Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldung/Zeugnisse** (Seit dem Schuljahr 2014/2015 nutzt die OVS kompetenzorientierte Rasterzeugnisse. Bis zum 1. Halbjahr



des dritten Schuljahres einschließlich verzichtet die Schule auf die Notengebung. Mit dem 2. Halbjahr des dritten Schuljahres sind die Rasterzeugnisse um die Noten ergänzt. Für Kinder im zieldifferenten Lernen sowie für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden Zeugnistexte geschrieben.

## 5.2. Übergangmanagement KiTa-Grundschule-Sek1 (vgl. dazu im Beratungskonzept)

6. **Ganzttag und Übermittagsbetreuung.** „Wir nehmen jedes Kind in seiner Diversität an, wie es ist.“ (Jenny Erlebach, Koordinatorin OGS) - Als Schule des Gemeinsamen Lernens arbeitet der Offene Ganzttag ebenfalls inklusiv. Er ist Ort der verlässlichen Betreuung für alle angemeldeten Kinder und arbeitet familienergänzend. Die Kinder werden in den Gruppen jeweils von einer/m hauptamtlichen ErzieherIn und im Idealfall von einer Unterstützungskraft in Teilzeit betreut. Die verschiedenen Räumlichkeiten bieten Möglichkeiten der Ruhe und des Austobens sowie Angebote zum Bauen und kreativ sein. Vielfältige Arbeitsgemeinschaften ermöglichen es den Kindern zudem, ihre Interessen und Stärken kennen zu lernen und sich auszuprobieren. Dieser spielerische Ausgleich ist für alle Kinder wichtig. In der betreuten Lernzeit bekommen die Kinder in ruhiger Atmosphäre die Möglichkeit, Lerninhalte zu üben und zu vertiefen. Klare

Strukturen, wie z.B. feste Sitzplätze in der Lernzeit, Regeln und Rituale sowie Konsequenzen durchziehen den Alltag der OGS und sind äußerst wichtig (vgl. Erziehungskonzept). Ein guter Austausch zwischen Schulvormittag und dem Bereich des Offenen Ganztages findet regelmäßig statt. Die dazu notwendige Kommunikation erfolgt überwiegend zwischen den MitarbeiterInnen des Offenen Ganztages und den KlassenlehrerInnen, SonderpädagogInnen sowie SozialarbeiterInnen. Während die SchulsozialarbeiterInnen partiell im Nachmittag in der Schule vertreten sind, werden die SonderpädagogInnen nur im Vormittag eingesetzt. SchulbegleiterInnen und BuT-Kräfte sind im OGT nicht vertreten. Dies soll ab 2020 geändert werden. Spezielle Angebote der Individuellen Förderung (vgl. im Förder-/Forderkonzept) im OGT sind:

- Förderinsel: heilpädagogische Förderung für Kinder mit Anpassungsstörungen, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Defiziten in der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Step by Step: von der/m KoordinatorIn angebotene Arbeitsgemeinschaft zum Thema Sozialtraining. Die teilnehmenden Kinder trainieren durch Übungen ihre sozialen Kompetenzen und verbessern ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Konflikten.

Die OGS sichert den Verbleib aller Kinder in ihrer Betreuungsform. Wenn die Notwendigkeit besteht, kann die OGS-Leitung in Einzelfällen beantragen, dass ein Kind einen anderen Betreuungsort im Nachmittag mit einem höheren Betreuungsschlüssel (im besten Fall 1:8) besucht, wie z.B. eine heilpädagogische Tagesgruppe oder einen Hort. Dies setzt eine engmaschige Zusammenarbeit mit den Eltern voraus, die in die Entscheidung eingebunden werden. Die OGS bietet weiterhin ein Elterncafé an, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen, sie verstärkt in das Schulleben einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu bieten, weitere Kontakte zu knüpfen.

## 7. Außerschulische Unterstützung.

7.1. Kinder in Heilpädagogischer Tagesstätte (mit einem besseren Betreuungsschlüssel als im Rahmen des Offenen Ganzttag möglich)

7.2. Angebote in Elterninitiative (LOS, Mathematik, Schulpsychologie, Ferienangebote)

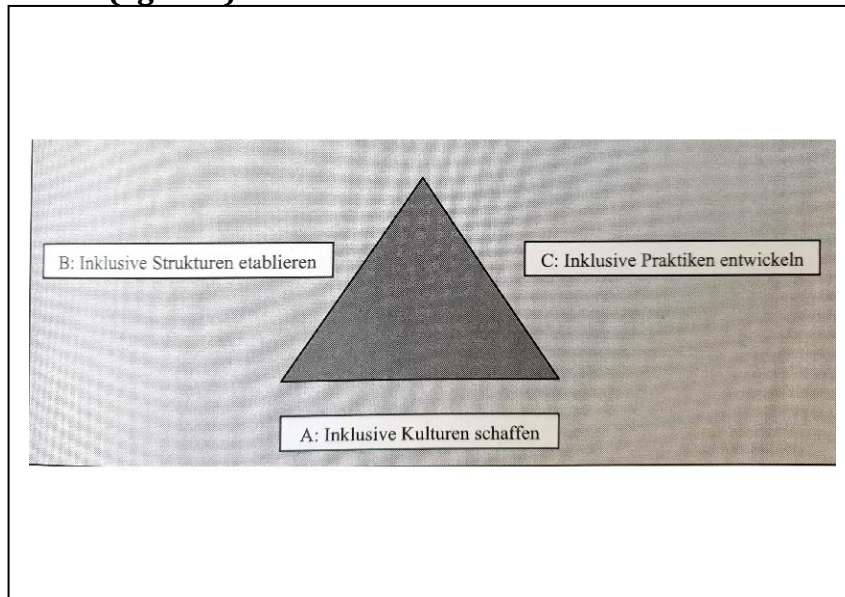
**8. Evaluation.** Vgl. Text im Bildungsportal zu jährlicher Überprüfung/Reflexion

**9. Literatur.**

- Boban&Hinz, 2009
- Amrhein&Badstieber, 2019 (Vorabdruck), Gesunde, inklusive Schule gestalten – Handlungsempfehlungen und Reflexionsimpulse für Schulleitende
- Werning/Lütje-Klose, 2012, Einführung in die Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen
- Matthes, 2018, Förderkonzepte einfühlsam und gelingend. Psychologische Grundlagen und Methoden der Entwicklung individueller Förderkonzepte
- Tony Booth (2003) Index für Inklusion
- Zeitschrift Grundschule aktuell. Heft 146. 100 Jahre Grundschule: Ein Grund zum Feiern. 2019

10. Anhang

Index für Inklusion (vgl. 1.3)



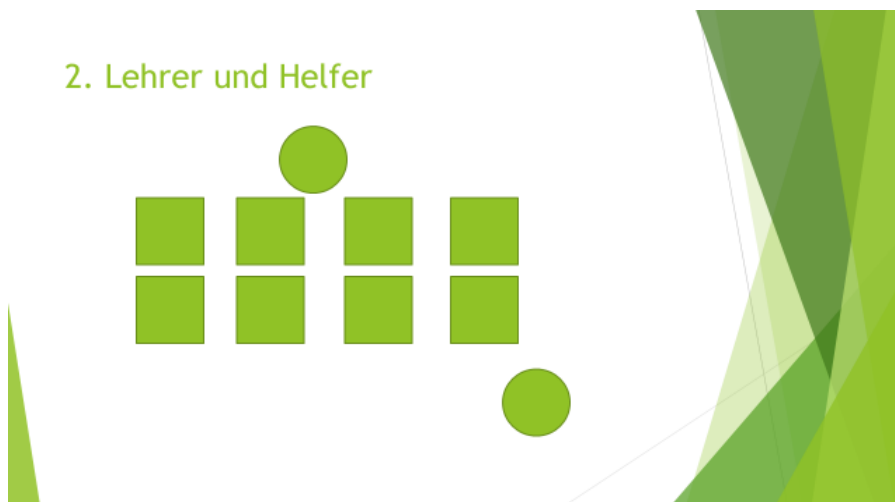
Formen des Co-Teachings im Gemeinsamen Lernen (vgl. unter 2.3.1)

Für Kooperation jeder Art fundamental wichtig gute Kommunikation, Austausch, achtsamer Umgang miteinander, Respekt  
(Anmerkung: benötigt viel Zeit)

- ▶ Verschiedene Modelle zur Verteilung von Aufgaben:
- ▶ 1. Alternativer Unterricht mit wechselnden Aufgabenzuteilungen.



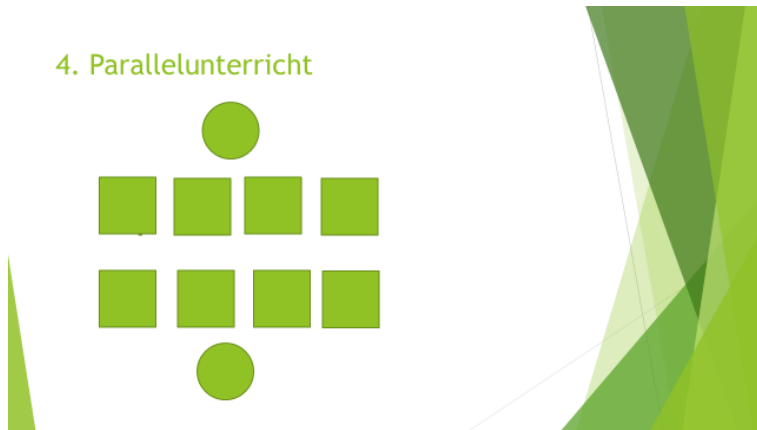
2. Lehrer und Helfer



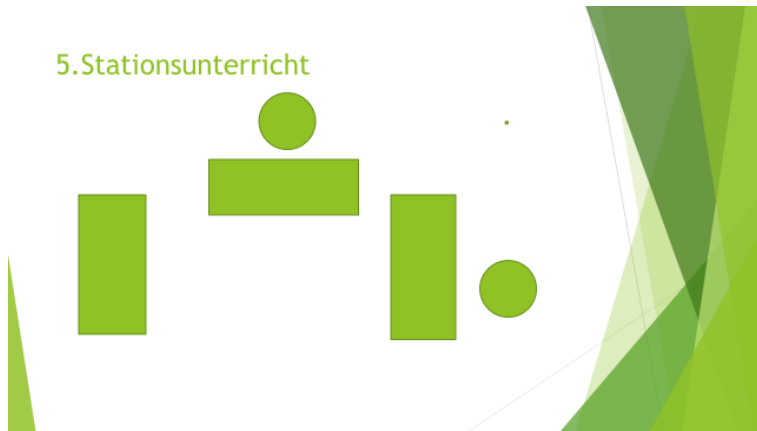
3. Lehrer und Beobachter



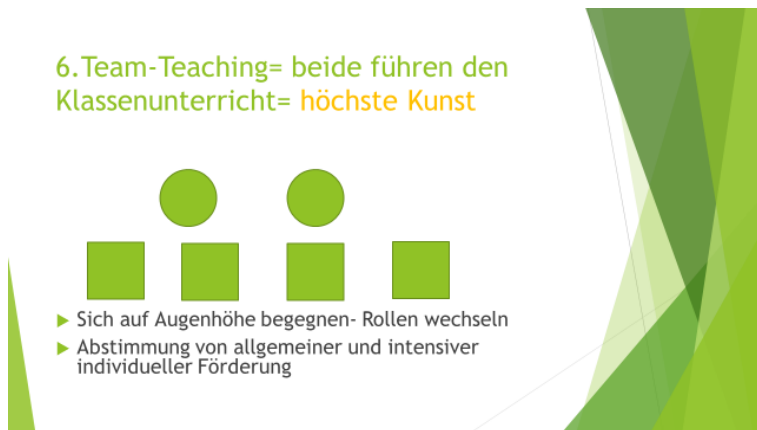
4. Parallelunterricht



5. Stationsunterricht



6. Team-Teaching= beide führen den Klassenunterricht= höchste Kunst



- **Förderplan-Muster der Overbergschule (vgl. 3)**
- **Verstärkerplan**